

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Stapelfeld

Sitzungstermin: Montag, 26.09.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Ort, Raum: Kratzmann'sche Kate, Reinbeker Straße 4, 22145 Stapelfeld

Anwesend

Vorsitz

Jörg Tolzin

Mitglieder

Alexander Zink

Ulrich Sievers

Kai-Uwe Stehr

ab TOP 4

bürgerliche Mitglieder

Imke Stehr

Gäste

Georg Frank

Karsten Schwormstede

Protokollführung

Henry Hagendorf

Izeytin Izetov

Zuhörer

Heino Westphal

Jürgen Westphal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.07.2022
- 4 Bebauungsplan Nr. 16, 1. Änderung der Gemeinde Stapelfeld;
Gebiet: südlich "Alte Landstraße" (L222), nördlich "Hauptstraße" (K107), östlich der
Gemeindegrenze zu Hamburg;
Aufstellungsbeschluss
- 5 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapelfeld;
Gebiet der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld (MVA) und der angrenzenden
Flächen, nördlich der „Alten Landstraße“ (L 222), östlich des „Ahrensburger
Weges“, südlich des „Meiendorfer Amtsweges“ und westlich der Autobahnabfahrt
Stapelfeld;
Aufstellungsbeschluss
- 6 Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Stapelfeld;
Gebiet der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld (MVA) und der angrenzenden
Flächen, nördlich der „Alten Landstraße“ (L 222), östlich des „Ahrensburger
Weges“, südlich des „Meiendorfer Amtsweges“ und westlich der Autobahnabfahrt
Stapelfeld;
Aufstellungsbeschluss
- 7 Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Baumaßnahmen Hauptstraße

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.07.2022

Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden nicht erhoben. Der öffentliche Teil wird damit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

4 Bebauungsplan Nr. 16, 1. Änderung der Gemeinde Stapelfeld;

Gebiet: südlich "Alte Landstraße" (L222), nördlich "Hauptstraße" (K107), östlich der Gemeindegrenze zu Hamburg;

Aufstellungsbeschluss

2022/006/0014

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem TOP den Planer Herrn Schwormstede, sowie Herrn Frank als Vertreter des Erschließungsträgers WAS.

Im Folgenden werden die Planungsziele erläutert:

- Ausweisung einer zusammenhängenden Gewerbefläche südlich des Lütten Damms
 - Anpassung der Erschließung
 - Wahrung der Einbindung in die umgebende Landschaft
-

Aufstellungsbeschluss

Für das Gebiet südlich "Alte Landstraße" (L222), nördlich "Hauptstraße" (K107), östlich der Gemeindegrenze zu Hamburg wird der Bebauungsplan Nr. 16, 1. Änderung aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Eine zusammenhängende Gewerbefläche südlich des Lütten Damms
- Anpassung der Erschließung
- Wahrung der Einbindung in die umgebende Landschaft

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begleitung des Planverfahrens wird das Büro Architektur + Stadtplanung, Baum | Schwormstede | Stellmacher PartGmbH, Graumannsweg 69, 22087 Hamburg, beauftragt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

5 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapelfeld;

Gebiet der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld (MVA) und der angrenzenden Flächen, nördlich der „Alten Landstraße“ (L 222), östlich des „Ahrensburger Weges“, südlich des „Meiendorfer Amtsweges“ und westlich der Autobahnabfahrt Stapelfeld;

Aufstellungsbeschluss

2022/006/0020

Die Genehmigung zur Errichtung einer neuen Müllverbrennungsanlage wurde erteilt, die Baumaßnahmen haben bereits begonnen. Östlich angrenzend ist ein Umspannwerk geplant.

Um die Flächen der jetzigen MVA und der östlich angrenzenden Fläche zudem künftig gewerblich nutzen zu können, sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Dazu ist zunächst der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Aufstellungsbeschluss

Für das Gebiet der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld (MVA) und der angrenzenden Flächen, nördlich der „Alten Landstraße“ (L 222), östlich des „Ahrensburger Weges“, südlich des „Meiendorfer Amtsweges“ und westlich der Autobahnabfahrt Stapelfeld wird die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung einer zukünftig brachfallenden Ver- und Entsorgungsfläche;
- Bereitstellung einer Versorgungsfläche zur Ansiedlung eines Umspannwerkes;
- Erweiterung eines Gewerbegebietes in unmittelbarer Nähe zur Anschlussstelle Stapelfeld der Verkehrsachse A 1;

- Vermeidung von gewerblich bedingtem Verkehrsaufkommen im Dorfkernbereich der Gemeinde Stapelfeld;
- Bereitstellung von Gewerbeflächen zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Bedarfs für örtliche und ortsangemessene Betriebe;
- langfristige Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung;
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begleitung des Planverfahrens wird das Planungsbüro „Büro für Bauleitplanung“, Ass. jur. Uwe Czierlinski, Kronberg 33, 24619 Bornhöved, beauftragt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6 Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Stapelfeld;

Gebiet der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld (MVA) und der angrenzenden Flächen, nördlich der „Alten Landstraße“ (L 222), östlich des „Ahrensburger Weges“, südlich des „Meiendorfer Amtsweges“ und westlich der Autobahnabfahrt Stapelfeld;

Aufstellungsbeschluss

2022/006/0021

Mit der 36. Änderung des F-Planes ist auch ein Bebauungsplan aufzustellen. Hierfür ist zunächst der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 zu fassen.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass für erforderliche Erschließungsmaßnahmen ein entsprechender Erschließungsvertrag abzuschließen ist. Weiterhin wird die Gemeinde gebeten, in dem Zusammenhang über einen grundhaften Ausbau der angrenzenden Gewerbegebietsstraße „Meiendorfer Amtsweg“ zu beraten.

Aufstellungsbeschluss

Für das Gebiet der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld (MVA) und der angrenzenden Flächen, nördlich der „Alten Landstraße“ (L 222), östlich des „Ahrensburger Weges“, südlich des „Meiendorfer Amtsweges“ und westlich der Autobahnabfahrt Stapelfeld wird der Bebauungsplan Nr. 19 aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung einer zukünftig brachfallenden Ver- und Entsorgungsfläche;
- Bereitstellung einer Versorgungsfläche zur Ansiedlung eines Umspannwerkes;
- Erweiterung eines Gewerbegebietes in unmittelbarer Nähe zur Anschlussstelle Stapelfeld der Verkehrsachse A 1;
- Vermeidung von gewerblich bedingtem Verkehrsaufkommen im Dorfkernbereich der Gemeinde Stapelfeld;

- Bereitstellung von Gewerbeflächen zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Bedarfs für örtliche und ortsangemessene Betriebe;
- langfristige Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung;
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begleitung des Planverfahrens wird das Planungsbüro „Büro für Bauleitplanung“, Ass. jur. Uwe Czierlinski, Kronberg 33, 24619 Bornhöved, beauftragt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

7 Anfragen und Mitteilungen

Allgemeines:

- Nach den Arbeiten an der Straße Fernsicht ist es in Teilbereichen erforderlich, Bankette und Wegefläche für die Wasserableitung zu profilieren. Der Bürgermeister wird entsprechendes veranlassen.
- An der neuen Sitzbank (Wanderweg am Rodelberg) wird ein Abfallbehälter für sinnvoll angesehen.
- Im Bereich Lütten Damm / Kleiner Manhagen tritt verstärkt der Japanische Knöterich auf. Da sich dieser sehr schnell ausbreitet und heimische Pflanzen verdrängt, sollte er zeitnah entfernt werden.
- Der Austausch der Palisaden am Spielplatz Drehbarg wurde beauftragt.
- Der Gehweg vor Hauptstraße 22 muss nach den Bauarbeiten gerichtet werden. Der Bauherr ist informiert.

7.1 Baumaßnahmen Hauptstraße

Die erforderlichen Arbeiten an der TW-Versorgung in der Hauptstraße wurden verschoben. Da die Arbeiten unter einer tlw. Sperrung erfolgen, wird die Verwaltung gebeten, darauf hinzuwirken, dass sich kein Ausweichverkehr über gemeindliche Straßen entwickelt.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in